

I
01
Herrn Nemitz

Ersetzungsantrag Drucksache Nr.: 00453/2020 der SPD-Fraktion
Betreff: Umgang mit den laufenden Aufwendungen für die aus dem
Sofortausstattungsprogramm des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 für
schulgebundene mobile Endgeräte zu beschaffenden mobilen Endgeräten

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext der o.g. Vorlage wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die nach der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem MV-Schutzfonds und dem Sofortausstattungsprogramm des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 für schulgebundene mobile Endgeräte zu erwerbenden mobilen Endgeräte nach der Maßgabe der Ziffer 1.1 der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem MV-Schutzfonds und dem Sofortausstattungsprogramm des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 für schulgebundene mobile Endgeräte in Anlehnung an die in der Verwaltungsvorlage als Mischvariante „Stufenweiser Aufbau zur Nutzung der Endgeräte in ertüchtigten Schulen und zu Hause“ bezeichnete Variante zum Einsatz zu bringen.

Darüber hinaus wird er beauftragt, bei der Verteilung der Endgeräte sozialräumliche Gesichtspunkte sowie die in der ersten Lockdown-Phase von den Lehrer*innen gewonnenen Kenntnisse über den eigenen Besitz von Endgeräten bei ihren Schüler*innen heranzuziehen.

Zusätzlich wird er gebeten zu prüfen, ob und inwieweit an Schulen mit Schüler*innen mit hohem BuT-Anteil IT-Infrastrukturen (z.B. WLAN) mit vertretbarem Aufwand hergestellt bzw. verbessert werden können.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

In Ihrem Antrag beziehen Sie sich auf eine konkrete Verteilung der Geräte an Schulen bzw. an Schüler unter Heranziehung von sozialräumlichen Gesichtspunkten sowie der Einschätzungen von Lehrkräften zur Bedürftigkeit. Desweiteren möchten Sie bestimmte Schulen mit WLAN-Infrastrukturen zur Nutzung der Endgeräte ausstatten.

Mit dem vorgeschlagenen Verteilungskonzept möchte die LHS jeder Schule die Möglichkeit geben, Endgeräte sowohl für den Verleih als auch in Schule einsetzen zu können. Daher wurde eine schulartenabhängige Gleichverteilung vorgeschlagen. Eine Prüfung der nötigen IT-Infrastrukturen zur Nutzung der Endgeräte in Schule hat ergeben, dass wir derzeit von einem zusätzlichen investiven Aufwand von ca. 15.000,00 Euro pro Schule ausgehen müssen, die noch nicht über entsprechende IT-Infrastrukturen verfügt.

Im Fall einer Schulschließung kann eine Umverteilung der Geräte vorgenommen werden. Daher sollten alle betroffenen Schüler/-innen im Fall einer Schulschließung und unter der Voraussetzung zu Hause ein Endgerät integrieren zu können, ein Leihgerät erhalten können.

Die Verteilung innerhalb der Schulen liegt nicht im Ermessen der Verwaltung und die Verwaltung wird den Schulen hierzu keine Vorschläge machen. Entscheidungen über die Verteilung der Geräte obliegen den jeweiligen Schulleitungen.

Die Lehrkräfte vor Ort können am besten einschätzen, welche Schüler/-innen betroffen sind und unter der Voraussetzung, dass zu Hause die Integration eines mobilen Endgerätes möglich ist, ein Leihgerät zur Verfügung stellen.

Die LHS geht davon aus, dass mit dem Verteilungskonzept und insbesondere durch eine ggf. notwendige, aber zeitlich begrenzte Umverteilung der Endgeräte, die Schulen im Fall einer Schulschließung immer ausreichend Geräte zum Verleih zur Verfügung haben und damit gar nicht erst eine Entscheidung treffen müssen.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

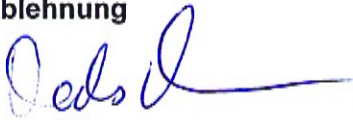
Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung



Dr. Rico Badenschier